

Dr. Karl Bunke
Walter Reichhelm
Rechtsanwälte und Notare
Lübbecke (Westf.)

Fernruf 1438

Konten:

Postscheckkonto Hannover Nr. 45877
Kreissparkasse Lübbecke 302
Volksbank Lübbecke Nr. 1111

Lübbecke (Westf.), den 30. Dez. 1950

B/K

An

das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Bielefeld

Eingang: - 2. JAN. 1951

Bd. Heft Anl.
DM in KM

B i e l e f e l d
= = = = =

222

In der Rückerstattungsache Hecht'sche Erbengemeinschaft gegen Epe - Aktenzeichen: Rü. 246/49 - haben wir namens des Verpflichteten Vergleichsvorschläge gemacht, auf die die Gegenseite bisher nicht geantwortet hat. Es wird daher gebeten, die Sache solange zurückzustellen, bis die Gegenseite unsere Vorschläge beantwortet hat.

Vorsorglich wird zur Fristwahrung auch darauf hingewiesen, dass der Verpflichtete dem Rückerstattungsbegehren widersprechen muss. Der Verpflichtete behauptet, dass Grundstück in freier Vereinbarung mit dem Kaufmann Hermann Hecht gekauft zu haben. Die Eltern des Käufers hatten das Grundstück beim Ankauf schon ~~XXXX~~ über 10 Jahre in Pacht und Nutzung. Der Verkäufer hatte das Grundstück auch vorher schon verschiedentlich dem Vater des Käufers zum Kauf angeboten. Der Vater des Käufers war jedoch finanziell nicht zum Ankauf in der Lage. Der Käufer wurde erst zum Ankauf in die Lage versetzt, als er durch Hinterlegung von Sparbüchern seiner Schwiegereltern bei der Dresdener Bank in Lübbecke einen entsprechenden Kredit erhielt.

Die
Rechtsanwälte Dr. Bunke u. Walter Reichhelm
durch:

ges. Dr. Bunke
Rechtsanwalt